

INFORMATION

ZUM SPERRGUT-WERTMARKEN-SYSTEM

Sperrmüll wird nur nach Voranmeldung bei der Gemeinde am bezeichneten Abfuhrtag (siehe Abfuhrkalender) abgeholt!

Was kann mit Sperrgut - Wertmarken entsorgt werden?

Im Haushalt anfallende Gegenstände, welche wegen ihrer Sperrigkeit nicht in den normalen Restmüllsack passen.

Zum Beispiel:

- Matratzen
- Kunststoffwaschbecken
- Fensterrahmen
- Sportartikel (Schi)
- Teppiche
- Möbelstücke
- Gartenmöbel
- usw.

Was kann NICHT mit Sperrgut- Wertmarken entsorgt werden?

Zum Beispiel:

- Wertstoffe (Papier, Glas, Metall)
- Problemstoffe (Farben, Lacke, Öle)
- Eisenwaren (Schrott)
- Bauschutt (Steine, Ziegel, Zement, Rigips,...)
- Grünabfälle
- Elektrogeräte (Fernseher, Computer, Stereoanlagen, etc.)

Restmüll, der in Säcken oder Kartonagen mit Sperrgut-Wertmarken versehen ist, wird nicht mitgenommen. Diese Abfälle sind mittels regulären Müllsäcken oder Kübeln bei der Hausmüllabfuhr (siehe Abfuhrkalender) zu entsorgen.

Eine Wertmarke gilt für ein Gewicht von maximal 35 kg. Dieses Gewicht ist von einer durchschnittlich kräftigen Person noch alleine hochhebbar.

Werden 35 kg überschritten, müssen entsprechend mehr Wertmarken angebracht werden. Nicht ausreichend markierte Sperrgüter werden nicht mitgenommen.

Lose und einzelne Sperrgutstücke (z.B. Schi) sind zu bündeln.

Dieses Abfuhrsystem gilt nur für Private-Haushalte!

Für weitere Informationen steht Ihnen Ihr Entsorgungsunternehmen gerne zur Verfügung!

BRANNER

GmbH, Treietstraße 2, 6833 Klaus
Tel. +43 (0)5523/511 41, Fax: DW 5
www.branner.at